



## Antrag auf Stellung einer Brandsicherheitswache

Name / Bezeichnung der Veranstaltung: .....

Veranstalter / Organisation: .....

Anschrift des Veranstalters: .....

Verantwortliche Person: ..... Telefonnr.: .....

Veranstaltungsort: ..... E-Mail: .....

Datum der Veranstaltung: ..... Einlass: ..... Ende: .....  
(Die Wache beginnt 30 Minuten vor dem Einlass der Besucher und endet 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung)

Zu erwartende Besucheranzahl: .....

**Nähere Informationen:**

Hantieren mit offenem Feuer  ja  nein .....

Hantieren mit leicht brennbaren Stoffen  ja  nein .....

Verwendung von Pyrotechnik  ja  nein .....

Vorführung mit Verbrennungsmotor  ja  nein .....

Wurde dem Veranstalter mit Bescheid eine Brandsicherheitswache aufgetragen?  
 ja, dieser wurde der Feuerwehr mit der Antragstellung übergeben.

Sonstige Angaben zur Veranstaltung:  
.....  
.....

**Leistungsübersicht nach Tarifordnung LFV Stmk:**

Besucher- anzahl	Personal FF	€/ Std	Fahrzeuge FF	€/ Std	Kosten/ Std	Dauer	Summe
0 – 299 Pers:	0	–	0	–	–	–	–
300 – 500 Pers:	3	zu € 72,-	MTF	zu € 48,-	€ 120,-	h	€ ,,-
501 – 1.000 Pers:	4	zu € 96,-	MTF	zu € 48,-	€ 144,-	h	€ ,,-
ab 1.001 Pers:	9	zu € 216,-	MTF + TLF	zu € 129,-	€ 345,-	h	€ ,,-
Sonder- veranstaltung:	gesonderte	Beurteilung	gesonderte	Beurteilung	€ ,,-	h	€ ,,-
<input type="checkbox"/> Pauschale:			MTF	€ 240,-	5 – 12 Std	h	€ ,,-
<input type="checkbox"/> Pauschale:			TLF	€ 405,-	5 – 12 Std	h	€ ,,-

(Die Verrechnung erfolgt durch die FF- Lieboch im Nachhinein per Rechnung.)

In unmittelbarer Nähe des Einganges muss ein Parkplatz für ein Einsatzfahrzeug freigehalten werden.

.....  
Unterschrift Veranstalter

.....  
Ort, Datum



## Protokoll zur Stellung der Brandsicherheitswache

*\*Diese Seite ist von der FF auszufüllen!*

Name Kdt der BSW: .....

Mitglieder der BSW: .....

Beginn der BSW: ..... Uhr (gem. Antrag/ Vorderseite; Beginn 30 Minuten vor dem Einlass)

### *Vor Beginn*

A) Aufgrund der augenscheinlichen Kontrolle der Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen durch die Brandsicherheitswache besteht aus brandschutztechnischer Sicht gegen die Durchführung der Veranstaltung kein Einwand.

B) Bei der Kontrolle der Brandschutz-, Sicherheits- und sonstiger Einrichtungen haben sich nachstehend angeführte Mängel ergeben:

.....  
.....  
.....  
.....

B1) Da die verantwortliche Person der Veranstaltung diese Mängel vor Beginn der Veranstaltung behoben hat, besteht aus brandschutztechnischer Sicht gegen die Durchführung der Veranstaltung kein Einwand.

B2) Da die verantwortliche Person der Veranstaltung die o.g. Mängel vor Beginn der Veranstaltung nicht behoben hat, wird vom Kommandanten der BSW festgestellt, dass aus brandschutztechnischer Sicht gegen die Durchführung der Veranstaltung Einwendungen erhoben werden müssen und somit einer Durchführung nicht zugestimmt werden kann. Der Feuerwehrkommandant und die Behörde werden sofort hievon in Kenntnis gesetzt. Die Brandsicherheitswache bleibt dessen ungeachtet vor Ort.

### *Während der Veranstaltung*

Vorkommnisse während der Veranstaltung:

.....  
.....  
.....  
.....

### *Nach der Veranstaltung*

Ende der Veranstaltung: ..... Uhr      Nachkontrolle und Beendigung der BSW: ..... Uhr

Der Inhalt des Protokolls wurde der verantwortlichen Person der Veranstaltung zur Kenntnis gebracht und bestätigt.

.....  
Unterschrift Kdt BSW

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Veranstalter